

Positionspapier BuCK

Pop-Ups und Zwischennutzungen – Ja, aber

In den letzten Jahren hat die Stadt Bern ihre Bewilligungspraxis für Pop-Ups und Zwischennutzungen gelockert und damit viele unterschiedliche Projekte ermöglicht. Das ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, stellt die Stadt Bern aber auch vor neue Herausforderungen. Ziel der BuCK ist eine funktionierende Co-Existenz zwischen Pop-Ups, Zwischennutzungen und stationären Betrieben, in deren Rahmen alle Betreiber/innen möglichst gleich lange Spiesse haben, um gemeinsam das Ziel nach einer lebendigeren und urbaneren Bundesstadt mit einem vielfältigen Kultur-, Gastro- und Ausgehangebot zu realisieren.

Begriffsdefinition

- **Pop-Ups**
Kurzfristige Projekte mit einer Laufzeit von maximal 90 Tagen im öffentlichen Raum oder in temporär leerstehenden Räumen.
- **Zwischennutzungen**
Befristete Projekte mit einer Laufzeit von maximal 3 Jahren in temporär leerstehenden Liegenschaften.
- **Stationäre Betriebe**
„Traditionelle“ Kultur- und Gastronomiebetriebe, welche auf eine Dauer von mehr als 3 Jahren geplant werden.

Forderungen Allgemein

- **Einheitliches und transparentes Bewilligungsverfahren**
Es gelten für alle dieselben Spielregeln und jeder Wirt/ jede Wirtin kann ein Gesuch für einen Betrieb einreichen. Der Gemeinderat entscheidet nach transparenten Kriterien, wo Betriebe zugelassen werden und wo es aus Rücksicht auf die Anwohnenden keine zusätzliche Belastung gibt. Im Grundsatz sind Pop-Ups zu bewilligen, jedoch ist insbesondere auf Verträglichkeit mit bestehenden Nutzungen und den Quartierbewohnern zu achten.

Forderungen Pop-Ups

- **Öffentliche Ausschreibung – transparentes Vergabeverfahren**
Attraktive Plätze in der Stadt Bern werden öffentlich ausgeschrieben. Bei mehreren Bewerbenden gibt es einen definierten Prozess zur Evaluation und Vergabe der entsprechenden Fläche. Die Flächen werden in einem spezifizierten Rahmen über einen definierten Zeitraum und mit klaren Kriterien vergeben, zum Beispiel über 3 Jahre, jeweils KW 45-50.
Die Stadt regelt entsprechend die Rahmenbedingungen und die Konditionen. Es gilt einen Ausgleich zu finden zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Betreibenden und denen der Stadt.
- **Wahrung der Interessen der stationären Betriebe**
Auch wenn wir die aktuelle Tendenz zur Liberalisierung sehr begrüßen, dürfen die legitimen Interessen der bestehenden stationären Betriebe und deren Leistung für eine attraktive Stadt nicht vergessen werden. Die BuCK wünscht sich hier eine Diskussion über den Umfang an temporären Veranstaltungen.

Forderungen Zwischennutzungen

- **Änderung der städtischen Bauordnung**
Die Motion Atlas/Sorg ist umzusetzen, die Vernehmlassung der Änderung der Bauordnung wurde Mitte 2018 abgeschlossen. Das Projekt ist rasch möglichst abzuschliessen und der Stimmbevölkerung zum Entscheid vorzulegen.
- **Änderung der kantonalen Baugesetzgebung**
Das kantonale Baugesetz und die dazugehörigen Verordnungen sind um das Konzept der Zwischennutzung zu ergänzen und entsprechende Erleichterungen sind vorzusehen.
- **Fortführung der Raumvermittlungsbörse der Stadt Bern**
Die Raumvermittlungsbörse der Stadt Bern wird fortgeführt. Temporäre Leerstände bei Gebäuden der öffentlichen Hand sollen, wenn immer möglich, für kulturelle und/oder gastronomische Nutzungen zur Verfügung gestellt werden.

Forderungen stationäre Betriebe

- **Aussenbestuhlungsflächen**
Aussenbestuhlungsflächen dürfen analog von Pop-Up Konzepten bespielt werden, die Bewilligung wird unbürokratisch und unkompliziert vergeben und angepasst. Die Stadt kann, wenn nötig, die Aussenbestuhlungsflächen und den dazugehörigen Betrieb mit zwei separaten Bewilligungen ausstatten.
- **Ausweitung der „mediterranen Nächte“**
In der oberen Altstadt und an geeigneten Standorten ausserhalb der oberen Altstadt werden Aussenbestuhlungsflächen generell bis 02.00 bewilligt. Die Stadt definiert mit den Dachorganisationen der Gewerbebetreibenden und der Anwohnenden geeignete Standorte.
- **Aussenbestuhlungsflächen in den Quartieren**
In den Quartieren der Stadt Bern ermöglicht die Stadt einen Abend pro Monat, in welchem die Aussenbestuhlungsflächen bis 02:00 bewirtet werden dürfen. Die Bewilligung wird jeweils für einen ganzen Stadtteil erteilt und rotiert durch die Sommermonate.
- **Einsatz von Lautsprechern im Aussenraum**
In Gärten von bestehenden Betrieben oder Pop-Ups schafft die Stadt Möglichkeiten für regelmässige kulturelle Veranstaltungen. Die Stadt prüft einen Standort auf die Eignung und vergibt die entsprechenden Bewilligungen nach einem einfachen und transparenten Verfahren. Den Anliegen der Anwohnenden wird mit einer proaktiven Kommunikation und einer Erteilung der Bewilligung mit klaren Auflagen Rechnung getragen. Im Zweifelsfalle erteilt die Stadt eine Bewilligung als Pilotversuch.

Pro Memoria – Vorstösse im Berner Stadtparlament (nicht abschliessend)

- [Motion Fraktion SVP \(Roland Jakob, SVP\): Überarbeitung der Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum](#)
- [Motion Fraktion SP \(Katharina Altas/Lena Sorg, SP\) Zwischennutzungen den Weg frei machen – Anpassung der Bauordnung](#)
- [Interfraktionelle Interpellation FDP/JF und GB/JA! \(Thomas Berger, JF/Lea Bill, GB\): Keine Leerstände bei städtischen Gebäuden](#)
- [Postulat Fraktion SP/JUSO \(Katharina Altas, SP\): Mehr günstige Räume für Kultur und Bildung dank besserer Zusammenarbeit zwischen Immobilien Stadt Bern \(ISB\)/Koordinationsstelle Zwischennutzung und Jugendamt/Kultur Stadt Bern](#)
- [Interfraktionelles Postulat FDP/JF, BDP/CVP, GLP/JGLP, GFL/EVP \(Tom Berger, JF/Milena Daphinoff, CVP/Claude Grosjean, GLP/Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL\): Zeitgemässe Rahmenbedingungen für die Stadtberner Kultur- und Gastronomiebetriebe](#)
- [Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, BDP/CVP \(Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL/Claude Grosjean, GLP/Tom Berger, JF/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP\): Eine Stadt ohne Lärm ist keine Stadt](#)